

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Lohner / Scheurer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1919)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1919.

Direktor: Herr Regierungsrat **Lohner.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer.**

A. Allgemeines.

Erlass von Verordnungen, Beschlüssen und Instruktionen.

a) Bezüglich der gesetzgeberischen *eidgenössischen Erlasse* wird auf den Geschäftsbericht des eidgenössischen Militärdepartementes verwiesen.

b) An *kantonalen Erlassen* sind ausser den alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen betreffend Rekrutierung, Übertritt in Landwehr und Landsturm, Schiesswesen usw. erlassen worden:

1. Weisungen vom 4. Februar 1919 über Auslandsurlaub;
2. Kreisschreiben vom 20. Mai 1919 an die Gemeindebehörden betreffend Ausrichtung der Notunterstützung.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

1. Im Bestande des Personals der Direktionsbureaux (Sekretariat) sind zwei Mutationen zu melden. Herr Benoit, Kanzlist der französischen Sprache, hat Ende Februar den Staatsdienst verlassen; Herr Huber, Kanzlist III. Klasse ist vom Sekretariat zum Kantonskriegskommissariat versetzt worden. Die dadurch freigewordenen Stellen wurden vorderhand nur durch Aushülfangestellte besetzt. Wegen den noch mit dem Aktivdienst im Zusammenhang stehenden Arbeiten

konnten die während des Krieges eingestellten Aushülfen erst gegen Schluss des Jahres entlassen werden, währenddem das Aushülfpersonal der Bureaux der Kreiskommandanten von Bern und Biel weiter im Dienst behalten werden musste.

2. Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Aarberg, Bätterkinden, Boltigen, Courtételle, Mühliberg, Müntschemier, Sonvilier, Stettlen und Wiedlisbach. Besetzt wurden auch die neu errichteten, bisher zu Aarberg gehörenden Sektionen Kallnach und Radelingen.

3. Im Berichtsjahre wurden folgende Ernennungen und Beförderungen im Offizierskorps der kantonalen Truppenkörper vorgenommen:

Infanterie: 6 Majore,
23 Hauptleute,
84 Oberleutnants,
46 Leutnants.

Kavallerie: 2 Oberleutnants.

4. Zu Korporalen der Infanterie wurden befördert:

		1918	1919
Von der 1. Division		2 Mann	3 Mann
" " 2. "		75 "	45 "
" " 3. "		399 "	60 "
Total		476 Mann	108 Mann

II. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

	1918	1919
1. Die allgemeine Geschäftskontrolle	5,513	4,321
2. „ Dispenskontrolle	1,926	791
3. „ Dienstbüchleinkontrolle	2,292	3,819
4. „ Ausrüstung- und Abgabekontrolle	4,957	3,255
5. „ Arrestantenkontrolle	87	112
6. „ Rechargekontrolle	650	150
7. „ Militärversicherungskontrolle	3,753	1,811
8. „ Kontrolle für Anstaltsrapporte	792	664
9. „ Ausschreibungskontrolle	385	342
10. „ Urlaubskontrolle	4,224	1,892
11. „ Drucksachenkontrolle	77	67
12. „ Anweisungskontrolle	4,436	3,767
13. „ Dienstbefreiungskontrolle	602	724
14. „ Versetzungskontrolle	3,047	2,965
15. „ Kontrolle für Aufgebotsaufträge	1,325	224

Total registrierte Geschäfte 34,066 25,823

Im besondern sind folgende Bemerkungen anzubringen:

Trotzdem der Weltkrieg zu Ende, im Berichtsjahre verhältnismässig wenig *Einberufungen* vorkamen und die Zahl der Geschäfte in einzelnen Abteilungen zurückgegangen ist, kann doch von einem eigentlichen Abbau nicht gesprochen werden. Verschiedene, während den Kriegsjahren *zurückgelegte Arbeiten* mussten nun endlich nachgeholt werden. Es galt vor allem, die zahlreich hängigen Nachforschungsgeschäfte zu erledigen. Dazu kamen *Arbeiten organisatorischer Natur*, wie sie im Abschnitt Kontrollwesen angedeutet sind. Ganz besonders verspürbar machte sich die überaus grosse Zahl von Anzeigen über *Wohnortsänderung*, die von 17,574 im Vorjahr auf 31,880 im Jahre 1919 angestiegen ist.

Die Folgen der Erleichterungen im *Urlaubswesen*, welche das eidgenössische Militärdepartement auf unsere Eingabe hin gegen Ende des Vorjahres gewährt hatte, machten sich im Geschäftsjahr dauernd bemerkbar. Insbesondere nahm die Zahl der überseeisch Beurlaubten merklich zu, ebenso die Zahl derer, die zu Geschäftszwecken Urlaub für kürzere Dauer, hauptsächlich zur Ausreise nach den Zentralstaaten, einholten. Andererseits kehrten aus den genannten Staaten im wehrpflichtigen Alter stehende Schweizer in vermehrter Zahl zu vorübergehendem oder dauerndem Aufenthalte zurück.

Wenn die Zahl der behandelten Urlaubsfälle dennoch stark zurückgegangen ist, so rührt dies von der neuen Arbeitsverteilung her, welche auf 1. Januar 1919 Platz gegriffen hat. Die Behandlung der Urlaubsgeschäfte wurde in der Hauptsache wieder den Kreiskommandanten übertragen. Der Militärdirektion verblieben noch diejenigen Fälle von Wehrmännern, welche militärisch nicht in Ordnung sind und im besondern wegen Ausbleiben von der Mobilmachung 1914 oder den spätern Ablösungsdiensten behandelt werden mussten. Dazu kamen noch die Urlaubsbegehren von Offizieren.

Schwere *Straffälle* kamen nicht vor. Es wurden Strafen ausgesprochen wegen Widerhandlung gegen die Kontrollvorschriften, Vernachlässigung der Ausrüstung, unerlaubtes Tragen von Uniformstücken, Trunkenheit etc. Die Mehrzahl der Bestrafungen betrifft Ersatzpflichtige, die ihren Verpflichtungen in bezug auf An- und Abmeldung und Urlaubseinholung nicht nachgekommen sind. Einzelne Strafen wurden auf Verfügung eidgenössischer Stellen vollzogen.

III. Kontrollwesen.

Der Verkehr des Kontrollbureaus mit den Kommandanten der Stäbe und Einheiten und den Bureaux der Dienstabteilungen des eidgenössischen Militärdepartements gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Übertritt von Landwehr und Landsturm hat ordnungsgemäss auf Ende des Jahres stattgefunden. Zum Austritt aus der Wehrpflicht gelangten:

- auf 31. März 1919: die Offiziere der Jahrgänge 1862—1866, die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1866—1870;
- auf Ende des Jahres: die Offiziere des Jahrgangs 1867 und die Mannschaften des Jahrgangs 1871.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges und der Landwehr kamen wegen Todesfall und ärztlicher Verfügung 349 Mann in Abgang, und zwar weil:

	1918	1919
	Mann	Mann
gestorben	411	198
landsturmtauglich	265	18
hülfediensttauglich	297	25
ärztlich ganz entlassen	475	108
Total	1448	349

Die Tabellen über die Kontrollbestände der bernischen Truppen werden auch dieses Jahr nicht veröffentlicht.

Nach Bundesratsbeschluss vom 7. Januar 1919 wurde für die Ablösung der mobilisierten Truppen eine freiwillige Bewachungstruppe aufgestellt. Dieser wurde später auch die Heerespolizei angegliedert. Die Meldungen dieser Truppe über Dienst Eintritt, Dienstleistungen, Entlassungen usw., die infolge steter Mutationen zahlreich und anfänglich leider nicht immer richtig ausgefertigt einliefen, belasteten das Kontrollbureau schwer.

An grössern Arbeiten, die das Kontrollbureau im Berichtsjahr zu erledigen hatte, sind zu nennen:

1. Reorganisation der Gebirgs-Park-Abteilungen 1 u. 2.
2. Reorganisation der Pontonier-Bataillone.
3. Auflösung der Fliegerabwehr-Batterien.
4. Aufstellung der Mineur-Bataillone.
5. Aufstellung der Mitrailleurkomp. 41 und 42.
6. Auswechslung der Mobilmachungszettel für die Angehörigen der Infanterie-Brigade 8, deren Regimentern andern Korpsammelpätzen zugeteilt worden waren.
7. Definitive Versetzung der bisher zum Motorwagen-dienst nur abkommandierten Wehrpflichtigen.
8. Kontrolle der Auslandschweizer.

Die während des Aktivdienstes zeitweise sistierte Berichterstattung, die den eidgenössischen und kantonalen Kontrollführern gemäss Art. 48 und 51 der Verordnung über das militärische Kontrollwesen obliegt, wurde durch Verfügung des eidgenössischen Militärdepartements vom 1. November 1919 wieder eingeführt.

IV. Rekrutierung.

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 7. Dezember 1918 fanden im Jahre 1919 die ordentlichen Aushebungen für den Jahrgang 1900 nicht statt. Dagegen wurde eine beschränkte Rekrutierung für diejenigen Rekruten des Jahrganges 1898 und früherer Jahrgänge angeordnet, die die Aushebung noch nicht bestanden oder die zurückgestellt waren und sich ordnungsgemäss im Jahre 1919 wieder zu stellen hatten. Bei dieser reduzierten Rekrutenaushebung kamen die pädagogischen und turnerischen Prüfungen in Wegfall.

V. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht beteiligten sich 105 Sektionen mit 2430 Schülern; dieselben verteilen sich wie folgt: Oberland 21 Sektionen mit 518 Schülern, Mittelland 10 Sektionen mit 170 Schülern, Emmental 13 Sektionen mit 331 Schülern, Ob- und Nidwalden 10 Sektionen mit 183 Schülern, Seeland 36 Sektionen mit 896 Schülern und Jura 15 Sektionen mit 332 Schülern.

Am bewaffneten Vorunterricht nahmen nur einige mit höhern Lehranstalten im Zusammenhang stehende Sektionen teil. Auf Wunsch der Abteilung für Infanterie wurden vom Kantonalkomitee keine Kurse durchgeführt.

2. Rekrutenschulen.

Die im Jahre 1918 wegen Ausbruch der Grippe-epidemie verschobenen Infanterie-Rekrutenschulen fanden nun im Frühjahr 1919 statt. Von dem 1918 geleisteten Dienst wurden 7 Tage in Anrechnung gebracht, so dass die Schulen nur 60 Tage dauerten. Der noch verbleibende Rest des Jahrgangs 1898 wurde sodann in die Herbstschulen eingezogen.

Die Schulen der Spezialwaffen konnten in gewohnter Weise durchgeführt werden.

3. Wiederholungskurse und Aktivdienst.

Wiederholungskurse fanden keine statt.

Zum Aktivdienst an der Grenze mussten keine Aufgebote mehr erlassen werden. Die Überwachung des Grenzverkehrs wurde durch die eigens hierfür aufgestellte freiwillige Bewachungstruppe ausgeübt. Dagegen wurden zum Ordnungsdienst aufgeboden und während 24—30 Tagen in Zürich und Umgebung verwendet: Infanterieregiment 9 mit Füsilierbataillonen 21, 22 und 24; Füsilierbataillon 32; Dragoner-Schwadron 12.

Vom Oktober an standen wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche beständig Metzger- und Wacht-detachements im kantonalen Dienst. Soweit möglich wurden mit Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse für

diesen Dienst Freiwillige verwendet. Die Metzger wurden im Einverständnis mit dem Oberkriegskommissariat in der Mehrzahl den Verpflegungstruppen entnommen. Als Wachtmannschaften dienten Gewehrtragende aller Altersklassen, meistens aber Angehörige des Landsturms.

VI. Inspektionen und Musterungen.

Gemeindeweise Inspektionen und Musterungen fanden keine statt.

VII. Schiesswesen.

Die Erfüllung der Schiesspflicht wurde auch im verflossenen Jahre nicht gefordert. Dagegen erklärte das eidgenössische Militärdepartement die Verordnung und das Schiessprogramm pro 1913 mit einigen Abänderungen für das Jahr 1919 in Kraft und stellte den Vereinen zu freiwilligen Übungen zur Verfügung:

- a) unentgeltlich 40 Patronen für die Übungen des obligatorischen Programms;
- b) unentgeltlich 18 Patronen für ein Feldsektionswettsschiessen;
- c) gegen Bezahlung Munition für Jungschützenkurse, sowie für weitere Vereinsübungen.

Die Abgabe der Munition erfolgte an die Vereinsvorstände. Ein Verkauf an Private fand nicht statt.

Barbeiträge wurden vom Bunde nur für Jungschützenkurse ausgerichtet. Der Kanton unterstützte das Feldsektionswettsschiessen durch einen Beitrag von Fr. 2000.

Das obligatorische Programm wurde von 730 Vereinen mit 30,705 Schützen durchgeschossen. Am Feldsektionswettsschiessen beteiligten sich auf 95 Schiessplätzen 626 Vereine mit 24,298 Schützen. Jungschützenkurse wurden von 50 Vereinen mit 1000 Teilnehmern durchgeführt. Wenig Erfreuliches lässt sich über die Berichterstattung der Vereinsvorstände sagen. Viele Berichte langten unvollständig und erst lange nach dem festgesetzten Termin ein.

VIII. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung, deren Passation der Militärdirektion unterliegt, weist auf 31. Dez. 1919 folgendes Ergebnis auf: Bestand des alten Fonds auf 31. De-

zember 1918 Fr. 330,960. 13

Einnahmen:

Zinsen	Fr. 14,890. 90
Beiträge v. Privaten und Truppen	692. 72
Entnahme aus dem Weberfonds	n 145,000. —
	n 160,583. 62
	Fr. 491,543. 75

Ausgaben:

Unterstützungen	Fr. 119,569. 90
Verschiedene Ausgaben	n 7,309. 85
	n 126,879. 75
	Fr. 364,664. —

Bestand des Weberfonds am 31. Dezember 1919	n 2,943,536. 03
---	-----------------

Gesamtvermögen am 31. Dez. 1919	Fr. 3,308,200. 03
---------------------------------	-------------------

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Nach 53jähriger treuer Pflichterfüllung im Dienste des Staates starb im Berichtsjahr unser Kassier, Herr Jakob Hager. An seine Stelle trat Herr Franz Hubert, bisher Kanzlist unserer Verwaltung. An zwei freige-wordene Kanzlistenstellen wurden gewählt die Herren Glatthard und Wanner, welche bisher provisorisch hier tätig waren.

Bestand des Werkstättepersonals auf	
1. Januar 1919	107 Arbeiter
Seither Zuwachs	— „
Total	107 Arbeiter

Seither Abgang:

Verstorben	1
Austritt infolge Abbau des Zeug-	
hausbetriebes	45
Total	46 46 „

Bestand auf 31. Dezember 1919	61 Arbeiter
-------------------------------	-------------

Bestand der Heimarbeiter auf Ende 1919:

a) in der Konfektion	40
b) in der Flickschneiderei	45
Total Heimarbeiter ———	85 Personen

Unfälle kamen 7 vor. Dieselben waren nicht von ernster Bedeutung. Die hierfür ausbezahlten Entschädigungen betrugen Fr. 1292. 05.

Gleich wie alle andern Militärbetriebe waren auch wir genötigt, im Berichtsjahre mit dem Abbau zu be-ginnen. Auf Ende Juni wurden die während des Krieges aushülfsweise eingestellten Arbeiter und auf Ende Juli die Kriegsaushülfs (provisorische Bureauangestellte) entlassen. Der jetzige Bestand des ständigen Arbeiter-personals entspricht demjenigen der Vorkriegsjahre.

Es wurde nichts unterlassen, den zur Entlassung gelangenden Kriegsaushülfs und Arbeitern andere Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Das kantonale Ar-beitsamt hat uns in diesem Bestreben tatkräftig unter-stützt.

Die vom Bunde angeordneten Reduktionen in der Anfertigung neuer Uniformstücke zwangen uns, den grössten Teil der Heimarbeiter in der Konfektion zu entlassen. Weiter beschäftigt werden konnten nur noch einige Militärschneider und alleinstehende Frauen, die ausschliesslich auf den Verdienst aus dieser Arbeit an-gewiesen sind.

Dank der uns vom Bunde zugewiesenen ausser-ordentlichen Arbeiten war es möglich, sämtliche Heim-arbeiter in der Flickschneiderei das ganze Jahr hin-durch voll zu beschäftigen.

II. Geschäftsverwaltung. Allgemeines.

Die Geschäfts- und Korrespondenzkontrollen weisen 12,921 Nummern auf. Bezugs- und Zahlungsanwei-sungen wurden 3812 ausgestellt, davon 440 Stück für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des schwei-zerischen Oberkriegskommissariates und der kriegs-technischen Abteilung wurden in 268 Anweisungen — abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung — Fr. 1,174,984. 79 vermittelt.

Die allgemeine Demobilmachung, sowie diejenige der zum Ordnungsdienst aufgegebenen Truppen brachten es mit sich, dass unsere Werkstätten durch die Instand-stellung von Kleidern und Gegenständen der Bewaff-nung und Ausrüstung in der ersten Hälfte des Jahres vollbeschäftigt waren.

Mit der Aufhebung des Zentralmagazins Seewen-Schwyz, Ende Mai 1919, wurde uns von der eidge-nössischen Kriegsmaterialverwaltung der Nachschub an Uniformen und Ausrüstungsgegenständen an das eidge-nössische Zeughaus Kriens für die noch im Dienst stehenden Bewachungstruppen, sowie die Instandstellung des Rückschubes von diesen Truppen, übertragen. Durch die Zuweisung dieser ausserordentlichen Arbeit war der Vollbetrieb unserer Werkstätten auch für die 2. Hälfte des Jahres gesichert, zudem konnte dadurch vermieden werden, dass seit vielen Jahren hier be-schäftigte Arbeiter entlassen werden mussten. Auch in diesem Jahre besorgten wir ferner den Nachschub an Bekleidung und Ausrüstung an die Militärpatienten der Sanatorien und Spitäler der Schweiz und damit auch die Instandstellung dieses Rückschubes.

Vom Bund übernahmen wir ferner die Anbringung von Tragbändern an 10,000 Munitionstaschen, sowie die Umänderung der während des Krieges ohne Be-schläge gelieferten Kavallerie-Käppi. Für die Kaserne wurden 325 Matratzen durch unsere Sattlerei neu auf-gerüstet.

Den zum Seuchendienst aufgegebenen Mannschaften wurde die persönliche Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung beim Einrücken abgenommen und bis zur Entlassung hier deponiert. Für den Dienst erhielten diese Mannschaften Kleider und Ausrüstungsgegen-stände aus der Reserve, bei der Entlassung wurden diese Gegenstände jeweilen sofort einer gründlichen Desinfektion unterzogen.

Die Gelegenheit zum Gratisbezug eines Paares der deponierten Schuhe, sowie zum Ankauf neuer Schuhe zu reduziertem Preise, ist von den Wehr-männern ergiebig benutzt worden.

Die Einkleidung der Rekruten geschah auch im Berichtsjahr aus den Vorräten des Bundes. Unsere Verwaltung besorgte die Einkleidungen auf den Waffen-plätzen Bern und Thun.

Für den Unterhalt der Bekleidung und Ausrüstung vergütet der Bund den Kantonen für das Jahr 1919 zum letzten Male die effektiven Kosten. Vor dem Kriege wurden den Kantonen als Entschädigung 18 % des Wertes der Rekrutenausrüstung des betreffenden Jahres ausgerichtet. Da nun in Zukunft die Einklei-dung der Rekruten aus den Beständen des Bundes geschieht, muss die Berechnung der Entschädigung auf anderer Grundlage erfolgen. Am Schlusse des Berichts-

jahres waren die Verhandlungen mit den Kantonen hierüber noch nicht zum Abschlusse gelangt.

An Fürsorgemassnahmen für das Personal seien erwähnt die Anpflanzung von Kartoffeln im Zeughausareal und Abgabe des Ertragnisses zum Selbstkostenpreis, ferner die Abgabe von Holz und Torf zu reduzierten Preisen.

Um die Weihnachtszeit stellten wir dem „bernischen Komitee für Aufnahme von Wienerkindern“, sowie dem „Komitee für Aufnahme von deutschen Kindern“ Magazine für die von denselben veranstalteten Weihnachtsgabensammlungen zur Verfügung.

Für die kantonale Forstdirektion besorgten wir auch wie im Vorjahre die Aufbewahrung und den Vertrieb grosser Brennholzvorräte. Auf Wunsch wird das Holz gegen Rechnungstellung hier gesägt.

III. Bewaffnung und Ausrüstung.

Büchsenmacherei. Im Berichtsjahre blieben die Waffenreparaturen aus, die wir während den Kriegsjahren bei den vielen Demobilmachungen erhielten. Trotzdem hatten wir immer genügend Arbeit, da uns von 9 Zeughäusern anderer Kantone Gewehr- und Karabinerläufe zum Frischen zukamen. Unsere Einrichtungen für das Lauffrischen bewähren sich gut, und überall ist man mit der Arbeit zufrieden.

Schiessvereine. Für Jungschützenkurse haben wir 1434 Gewehre verabfolgt.

Bewaffneter Vorunterricht. An die Sektionen Gymnasium Bern und Delsberg haben wir 164 Bewaffnungen abgegeben.

Die Ausrüstung der Heerespolizei ist im Verlaufe des Jahres dem eidgenössischen Zeughaus Kriens übertragen worden. Die Gewehre liefert unser Zeughaus wie bisher.

IV. Konfektion.

Der Jahresvorrat an neuen Uniformen wurde rechtzeitig an das eidgenössische Zentralmagazin Seewen-Schwyz abgeliefert.

Durch Bundesbeschluss ist der auf 15. April 1920 bereit zu haltende Jahresvorrat pro 1920 auf die Hälfte des Bestandes reduziert worden. Die Aushingabe neuer Arbeit musste daher von Ende Februar bis Ende September 1919 sistiert werden. Nur dadurch war die Möglichkeit gegeben, die noch verbleibenden Heimarbeiter in der Konfektion den ganzen Winter 1919/20 hindurch regelmässig zu beschäftigen. Während der Zeit der Sistierung erhielten diese Leute Heimararbeit aus der Flickerei.

Anschaffungen an Tüchern und Fournituren mussten nicht gemacht werden, da der Bedarf den Vorräten entnommen werden konnte.

Militärtücher müssen erstmals wieder im Laufe des Jahres 1920 beschafft werden, die Vorräte an Fournituren reichen noch für längere Zeit hin.

Die Preise für diese Bedarfsartikel sind immer noch ansteigend.

Die vom Bunde pro 1919 auszurichtenden Entschädigungen für die Rekrutenausrüstung waren wie folgt festgesetzt:

	Fr. Rp.
Für Füsiliere	257. 70
„ Schützen	259. 20

	Fr. Rp.
Für Mitrailleure und Führer der Mitrailleurkomp. und Gebirgs-Mitrailleurkomp.	256. 95
„ Mitrailleure der fahrenden Mitrailleurkompagnie	352. 60
„ Fahrer der fahrenden Mitrailleurkomp. (inklusive Trompeter)	408. 45
„ Dragoner	357. 10
„ Guiden	357. 45
„ Kavallerie-Mitrailleure	357. 15
„ Kanoniere der Feld-Artillerie und Haubitzen	348. 85
„ Kanoniere der Fuss-Artillerie	348. 85
„ Gebirgsartilleristen und Säumer aller Truppen	348. 85
„ Fahrer der Feld-Haubitz- und Fussartillerie und Trompeter, beritten	427. 80
„ Trainsoldaten, Hufschmiede u. Trompeter	427. 80
„ Soldaten des Motorwagendienstes	363. 35
„ Offiziers-Ordonnanzen	428. 30
„ Genie und Fliegersoldaten	258. 15
„ Festungssoldaten	352. 45
„ Sanitätssoldaten	258. 15
„ Verpflegungssoldaten	257. 70

Die Anfertigung der Uniformen für das kantonale Polizeikorps vollzog sich in gewohnter Weise.

V. Unterhalt und Instandstellung der persönlichen Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung.

In der maschinellen Wäscherei wurden 64,096 Stück Effekten und Lingen gewaschen. Die bisherigen Lieferanten der Kasernenwäsche sind freiwillig von ihren Verträgen zurückgetreten, weshalb das Waschen der Kasernenlinge nun vollständig vom Kommissariat besorgt wird.

Büchsenmacherei, Sattlerei, Flickschneiderei, sowie der Magazindienst waren das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt.

Wie erwartet, zeigt sich nun, dass die Instandstellung der getragenen feldgrauen Uniformen viel schwieriger ist und erheblich mehr Kosten verursacht, als dies bei der Uniform alter Ordonnanz der Fall war.

Die Zahl der wegen Abreise des Wehrmannes ins Ausland in die Depots gelangenden Ausrüstungen hat im Berichtsjahre ganz erheblich zugenommen.

VI. Notunterstützung.

Nach der Entlassung der Truppen Ende 1918 und Anfang 1919 sind die Notunterstützungsgeschäfte ganz bedeutend zurückgegangen. Im Berichtsjahr handelte es sich in der Hauptsache noch um Unterstützungen an Wehrmänner im Instruktionsdienst (Rekrutenschulen) und an Freiwillige im Bewachungsdienst, sowie an Angehörige der Heerespolizei. Infolgedessen konnte während des Jahres 1919 auch hier sukzessive abgerüstet werden. Eine weitere Entlastung (für den Kanton auch in finanzieller Hinsicht) brachte der Bundesratsbeschluss vom 29. April, in Kraft getreten am 1. Mai 1919. Wehrmänner im aktiven Dienst, Freiwillige der Bewachungstruppen und Heerespolizisten erhalten zum bisherigen Solde eine Tageszulage von Fr. 6. 50, so dass der Soldat täglich Fr. 8. 50 bezieht,

der Unteroffizier entsprechend mehr. Das Recht auf Notunterstützung dauert fort, doch müssen vom Betrage der Berechtigung per Tag Fr. 4.50 abgezogen werden. Damit fällt eine grosse Zahl von Familien ausser Betracht; eine Frau mit drei Kindern ist bei ländlichen Verhältnissen nicht mehr bezugsberechtigt, bei halbstädtischen zu 65 Rappen und bei städtischen Verhältnissen zu Fr. 1.40 per Tag. Ausgenommen ist der Instruktionsdienst, weil die Zulage von Fr. 6.50 nicht ausgerichtet wird.

Im Berichtsjahre sind erledigt worden:

- 4725 Unterstützungsgeschäfte — Rapporte der Gemeinden;
- 262 Geschäfte laut Kontrolle — Anfragen, Beschwerden, Entscheide usw.
- 150 Korrespondenzen diverser Art, nicht inbegriffen der Verkehr mit den Gemeindebehörden anlässlich der definitiven Abrechnung.

Es wurden ausbezahlt:

An die Gemeinden	Fr. 614,837. 17
An das Oberkriegskommissariat für Auslandsschweizer seit 1914—1919	„ 7,041. 65
Zusammen	Fr. 621,878. 82

Gesamtzahlungen seit August 1914 Fr. 11,232,090. 82.

Kantonsanteil: Fr. 2,813,285. 95.

Die definitive Abrechnung mit den Gemeinden hat im Laufe des Jahres stattgefunden, die anerkannten Restguthaben sind ausbezahlt.

VII. Rechnungswesen.

1. Militärsteuer.

Nachdem in den Jahren 1914 bis und mit 1918 die Militärsteuer doppelt bezogen wurde, fand im Jahre 1919 erstmals wieder der einfache Bezug statt. Anlage und Bezug wurden innerhalb den gesetzlichen Fristen durchgeführt.

Die doppelte Bezugssumme der Haupttaxation (Landesanswesende Ersatzpflichtige) betrug im Jahre 1918 Fr. 2,126,455. 20
Die einfache Bezugssumme vom
Jahre 1919 „ 1,482,909. 90

Rekurse sind 147 zum Entscheide durch die Militärdirektion eingelangt. Am 31. Dezember 1919 waren 11 noch nicht erledigt, 10 davon harren der Bücherexpertise.

12 Rekurse wurden an den Bundesrat geleitet. 5 davon wurden im Sinne unserer Anträge erledigt, 1 in Abweichung von der frühern Rekurspraxis gutgeheissen, der Rest ist noch pendent.

Rückerstattung bezahlter Steuern infolge Dienstnachholung wurde an 634 Pflichtige angeordnet. Die daherige Rückerstattungssumme beträgt Fr. 26,702. 95 (Fr. 38,169. 10 im Vorjahre).

Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten freiwillig 90 Mann ein. Diese wurden mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne beschäftigt.

Von Jahr zu Jahr wächst die Zahl der renitenten Steuerschuldner, teilweise eine Folge der allzu humanen Beurteilung durch die Richterämter. Sämtliche Kreiskommandanten beklagen sich über diese Erscheinung.

Eine andere Schwierigkeit besteht in der Heranziehung der Schweizer im Auslande zum Militärpflichtersatz. Man ist da immer noch auf den guten Willen der Steuerpflichtigen angewiesen. Ein wirksames Mittel wäre längst gefunden; es besteht in der Befristung und periodischen Erneuerungspflicht der bürgerlichen Ausweisschriften (Pässe, Heimatscheine). Die Erneuerung sollte dann verweigert werden können, bis die rückständigen Militärsteuern bezahlt wären. Bis jetzt fehlen aber hierzu die gesetzlichen Grundlagen. Hoffentlich lassen diese nicht mehr allzulange auf sich warten; denn sie sind dringend nötig.

Die Geschäftskontrolle weist 2556 kontrollierte Geschäfte und 3204 abgegangene Korrespondenzen auf.

Ergebnisse der Kreisverwaltung.

Rangordnung nach dem Durchschnittsergebnis der Haupttaxation:	Taxierte Landesanswesende	Durchschnitt pro Mann
1. Kreiskommando Bern	11,620	Fr. 36. 91
2. „ Biel	7,900	„ 33. 46
3. „ Delsberg	8,600	„ 32. 52
4. „ Thun	6,360	„ 31. 89
5. „ Brienzwiler	5,280	„ 31. 13
6. „ Bleienbach	4,820	„ 30. 32

Rangordnung nach der Zahl der Taxationen für die Rubriken B, C und N (Ersatzpflichtige Wehrmänner, Landesabwesende und Nachtaxierte):

1. Kreiskommando Bern	1530 Taxationen
2. „ Thun	1216 „
3. „ Brienzwiler	1064 „
4. „ Bleienbach	948 „
5. „ Biel	916 „
6. „ Delsberg	882 „

Rangordnung nach den Eingängen für die Rubriken B, C, N und R:

1. Kreiskommando Bern	Fr. 131,347. 16
2. „ Thun	„ 91,980. 53
3. „ Biel	„ 88,658. 08
4. „ Brienzwiler	„ 86,322. 79
5. „ Delsberg	„ 67,909. 65
6. „ Bleienbach	„ 66,113. 35

Das Resultat des Militärsteuerbezuges pro 1919 ist folgendes:

	Bezugssumme Fr.	Bezugsausfälle Fr.
1. Landesanswesende Ersatzpflichtige	1,530,527. 20	10,911. 90
2. Landesabwesende Ersatzpflichtige	314,190. 69	13. 50
3. Ersatzpflichtige Wehrmänner	120,281. 82	26,702. 95
4. Rückstände	50,241. 75	51,716. 85
Total	2,015,241. 46	89,345. 20
Abzüglich Ausfall	89,345. 20	
bleiben	1,925,896. 26	
Davon 8% als Vergütung für Bezugskosten	154,071. 70	
somit netto	1,771,824. 56	
hiervon Anteil des Bundes	885,912. 28	

2. Militärbussenkasse.

Die <i>Militärbussenkasse</i> hatte auf 1. Januar 1919 einen Bestand von	Fr. 77,596. 91
<i>Einnahmen:</i> a) Kapitalzins der Hypothekarkasse	Fr. 3,491. 79
b) Eingegangene Militärbussen	„ 12,282. 32
Total Einnahmen	Fr. 15,774. 11
<i>Ausgaben:</i> a) Zins auf den Mehrausgaben der Staatskasse	Fr. 374. 35
b) Anschaffungen für unbemittelte Rekruten	„ 12,251. 10
c) Besoldung eines Angestellten	„ 2,800. —
Total Ausgaben	„ 15,425. 45
Vermehrung im Jahre 1919	„ 348. 66
Bestand auf 31. Dezember 1919	Fr. 77,945. 57

VIII. Kasernenverwaltung.

Im Jahre 1919 war der Waffenplatz Bern von folgenden Schulen und Kursen belegt:

Infanterie: 2 Feld-Infanterie-Rekrutenschulen, 1 Rekrutenschule für Infanterie-Mitrailleure, 1 Unteroffiziersschule und 1 solche für Trompeter, 1 Offiziersschule mit Mannschaftskurs und verschiedene Fachschulen und Spezialkurse für Büchsenmacher. (Waffenfabrik.)

Kavallerie: 2 Remontenkurse, 1 Vorbereitungskurs für Remonten, 1 Unteroffiziersschule, 1 Offiziersschule, 2 Büchserkurse für Kavallerie-Mitrailleure, 1 Kavallerie-Sattlerkurs. Die Kavallerie-Rekrutenschule IV musste wegen Mangel an Stallungen und Reitbahnen nach Bülach verlegt werden.

Genie: 1 Unteroffiziersschule für Funkenpioniere, 1 Offiziersschule II. Teil.

Ferner: 1 Offiziersschule für Motorwagendienst. Das Anfang November 1918 in der Kaserne errichtete Militär-Krankendepot konnte im Laufe des Monats Januar 1919 aufgehoben werden, ebenso wurde die Depot-Kompagnie der Heerespolizei im August nach Luzern disloziert.

Das zur Errichtung von Notspitälern an verschiedene Gemeinden des Kantons leihweise abgegebene Kasernen-Bettmaterial ist im Laufe des Frühjahres ziemlich vollständig zurückgelangt. Wir mussten konstatieren, dass durch den intensiven Gebrauch eine starke Abnutzung, hauptsächlich der Lingen, eingetreten ist und dass eine ganze Menge Matratzen und Decken beschädigt worden sind. Die Instandstellungskosten wurden uns teilweise rückvergütet.

Eine rasche Ergänzung der Leintücher durch Neuanschaffung ist zur Notwendigkeit geworden.

Mit Bewilligung des Regierungsrates wurde an die landwirtschaftlichen Winterschulen in Langenthal und Brienz Bettmaterial abgegeben, desgleichen bei

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche an Seuchenwachen verschiedener Gemeinden und an die Zuckerfabrik Aarberg 100 Betten zur Unterbringung der Arbeiter.

Neuanschaffungen.

- a) *Aus dem Kredit für Neuanschaffung und aus den eingegangenen Vergütungen für verloren gegangenes und als Ausschuss verkauftes Bettmaterial:*
 200 neue Mannschaftsleintücher,
 140 Meter Matratzendrileh,
 153 Meter Halbleinwand für Überzüge zu Rosshaarkissen,
 147 Meter Halbleinwand für Küchentücher.
- b) *Aus dem ordentlichen Betriebskredit:*
 108 Meter Halbleinwand für Küchenschürzen, verschiedene Zimmer-, Küchen- und Stallgerätschaften.

An Reparaturen wurden ausgeführt:

- a) *Durch das Kantonsbauamt:*
 Renovieren der Soldaten-Kantine, Instandstellung des Stalles Nr. 12, Neue Brunnentröge im untern Stallhof. Geflickt wurden: ausgelaufene Zimmerböden und beschädigte Wände und Decken in Zimmern und Gängen und defekte Kamine. Verschiedene Reparaturen in den Reitbahnen.
- b) *Auf Rechnung des ordentlichen Betriebskredites wurden besorgt:*
 Umarbeiten von 530 defekten und beschmutzten Matratzen, 200 Kopfkissen. Reparaturen an Zimmermobiliar, Küchen- und Stallgerätschaften.

Bern, den 1. Mai 1920.

Der Direktor des Militärs:
Lohner.

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juni 1920.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**

